

# Rassauischer Anzeiger.

## Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

### Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten  
1/4jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung  
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.  
Erscheint 3mal wöchentlich  
Dienstags, Donnerstags, Samstags.  
Redakteur: Guido Seidler in Viebrich.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spalt. Colonelzeile  
od. deren Raum 15 Pfg., Reklamazeile 50 Pfg.  
Redaktion und Expedition:  
Viebrich a. M., Rathausstraße Nr. 16.  
Telephon Nr. 41.  
Rotations-Druck und Verlag der  
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Viebrich

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Viebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedensbergen, Dohheim, Eddersheim, Erdensheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordentadt, Rombach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschän.

Nr. 78. Dienstag, den 2 Juli 1918 18. Jahrgang

### Amthlicher Teil.

Nr. 313.

## Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. III. 3000/6. 18. R. R. U.

betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenschilf, Befenginstern, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Stranfa) zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000 9. 16. R. R. U. vom 10. November 1916, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh usw.

Vom 29. Juni 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 \*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern in der Fassung vom 26. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 276) und jede Zuwiderhandlung gegen die Lagerbuchführung nach § 5 \*\*) der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 605) unterlagert werden.

#### Artikel I.

Abf. 2 der Ziffer b des § 1 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. U. erhält folgende Fassung:

„Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Rantianhanf, Sisalhanf, die indischen Hanfsorten, Neufelandsflachs und andere Seilerfasern), Kolbenschilf, Weidenbast, Hopfen, Lupinen, Getreidestroh (Stranfa), Befenginstern (Larothannus und Sparium) und alle bei der Verarbeitung von Bastfasern-Rohstoffen, -Halb- und -Fertigerzeugnissen entstehenden Bergarten, Abfälle (mit Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle), Fabrikabfälle sowie die durch Auflösung von Bastfaser-Erzeugnissen und Lumpen wiedergewonnenen Fasern.“

#### Artikel II.

Abf. 1 des § 7 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. U. wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Auslande eingeführten Bastfaserrohstoffen (auch Berg) und Abfällen bezw. Reichsweg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 19, Krausenstraße 25-28, die Veräußerung der inländischen Rohstoffe, mit Ausnahme der aus Kolbenschilf, Befenginstern, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern nur an die Kriegsstoffbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 56, Marktgrafenstr. 36, die Veräußerung und Lieferung der aus Kolbenschilf und Befenginstern gewonnenen Fasern nur an die Kessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Rohrenstr. 42/44, die Veräußerung und Lieferung der aus Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern nur an eine von der Kriegsstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bestimmte Stelle, deren Namen im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden wird, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegsstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Kaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben.“

Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind, soweit sie sich auf die aus Kolbenschilf und Befenginstern gewonnenen Fasern beziehen, an die Kessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., soweit sie sich auf die aus Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern beziehen, unmittelbar an die Kriegsstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Bert. Hedemannstr. 10, für alle übrigen Fasern an die Kriegsstoffbau-Gesellschaft m. b. H. zu richten.“

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwen-det, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider-handelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-handelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Unter-suchung der Betriebs-einrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunfts-pflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

#### Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 29. Juni 1918 in Kraft. †)

†) Es wird darauf hingewiesen, daß die beschlagnahmten Gegenstände gleichzeitig der Meldepflicht gemäß den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 57/4. 16. R. R. U., betreffend Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1916, unterliegen.

Frankfurt a. M., Mainz, den 29. Juni 1918.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-corps.  
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 314.

Der Haushaltsplan des Landkreises Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1918 ist von dem Kreistage wie folgt festgestellt worden:

	A. Einn.	B. Ausg.
Tit. I. Allgemeine Verwaltung	208730 75	172 56 63
„ II. Kreisbauamt	2000 —	18828 —
„ III. Eigene wirtschaftlichellnter- nehmung u. Beteiligung an solchen. (§ 3 des Kreis- und Provinzial-Abgaben- Gesetzes)	3758 41	4984 35
„ IV. Förderung der Landwirt- schaft	18397 29	29263 79
„ V. Förderung von Handel und Gewerbe	— —	1775 —
„ VI. Kunst, Wissenschaft und Un- terricht	— —	10970 —
„ VII. Verkehrsanlagen	28860 54	287 90
„ VIII. Armenwesen u. Wohltätigkeit	14800 —	42500 —
„ IX. Krankenwesen und Gesund- heitspflege	392 50	8985 —
„ X. Polizeiverwaltung	— —	1500 —
„ XI. Militärmusik	40:0000 —	4011175 —
„ XII. Feuerwehren	— —	680 —
„ XIII. Aufwendungen für Gen- darmerie	— —	1600 —
„ XIV. Unrechtmäßig leistungs- schwacher Gemeinden und im Interesse von Ge- meinden übernommene Aufwendungen, die nicht auf die vorher aufgeführte Verwaltungsabteilung (I bis XIII) entfallen	— —	2700 —
„ XV. Juggemein	811 51	7462 24
Summe:	4342700 —	4342700 —

Wiesbaden, den 22. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:  
J. R. II. 22/3. von Heimburg.

Nr. 315.

### Bekanntmachung

betreffend die Verkehrskontrolle über gewisse Gemüse- und Obstarten.

Zufolge Verordnung der R. O. D. vom 5. 4. 1918 (Reichsanzeiger 68) wird mit dem 1. Juli ds. Js. im Gebiete des Deutschen Reiches eine Kontrolle des Verkehrs mit Gemüse — Beifohls, Rettich, Wirsing, Mairüben, Möhren und Karotten — Kontrollgemüse und Obst — Äpfel, Kirchen, Stachelbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren — Kontrollobst, eingeführt, sofern es für sich allein oder zusammen mit anderen Erzeugnissen mittels Eisenbahn oder Kahn verladen werden soll. Demnach muß der Verkehr von Kontrollgemüse und Kontrollobst von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig gemacht werden.

Durch Einführung eines Verbandscheines wird der Verkehr geregelt. Dieser Verbandschein wird, um den Verkehr nicht zu hemmen, von den Gemeindevorständen ausgegeben, er muß aber verweigert werden, 1. bei dem Verdacht, daß Höchstpreisüberschreitung vorliegt, 2. bei dem Nachweis, daß Herbizidgemüse zu frühzeitig abgeerntet wurde.

Der Verbandschein muß Stempel und Unterschrift des Kommunalverbandes tragen. Frachtbriefe, Eisenbahnpaketadressen und Schiffs-papiere haben die Aufschrift „Kontrollgemüse“ und „Kontroll-obst“ und einen Genehmigungsvermerk zu führen. Ueber alle weiteren Formalitäten, die bei der Ausstellung der Begleitpapiere beobachtet werden müssen, sind die Gemeindevorstände unter-richtet.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und der Verordnungsregelung bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesbaden, den 28. Juni 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

J. R. II. G. 721. von Heimburg.

Nr. 316.

### Bekanntmachung.

In der Zeit vom Tage dieser Veröffentlichung an bis zum 12. Juli ds. Js. findet für die Wirtschaftsführung des Jahres 1918/19 auf Grund des § 63 der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 die Feststellung derjenigen Betriebsinhaber, statt, welche nach § 8 der Reichsgetreideverordnung die Selbstverforgung aus ihren selbstgebauteu Früchten in Anspruch nehmen wollen und zwar

- a) für das zur Ernährung erforderliche Brotmehl,
  - b) für Herstellung von Suppenmehl usw.
- Zur Ernährung der Selbstverforger dürfen auf den Kopf und Monat für die Zeit vom 16. August 1918 ab bis 15. September 1919 vorerst verwendet werden:
- a) an Brotgetreide monatlich neun Kilogramm,
  - b) an Gerste, Hafer und Mais monatlich insgesamt zwei Kilogramm,
  - c) an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt ein Kilogramm. Gemein- te, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte,
  - d) an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt fünfundsiebzig Kilogramm.

\*) an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt zehn Kilo-gramm.

Das Recht zur Selbstverforgung mit Brotgetreide wird hiermit nach § 63 d. a. B. auf solche Betriebe beschränkt, deren Vorräte zur Ernährung der Selbstverforger bis zum 15. September 1919 ausreichen und die das zur Ernährung der Selbstverforger erforderliche Brot entsprechend ihrer bisherigen Gewohnheit selbst herstellen. Außerdem muß Mitgliedschaft der Hess.-Rassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder einer sonstigen Berufsgenossenschaft nachgewiesen werden.

Die Formulare zur Antragstellung werden durch die Magistrate und Gemeindevorstände verausgabt. Wenn dem einen oder anderen Betriebsinhaber das entsprechende Formular nicht frühzeitig genug eingehändigt wird, ist es Pflicht eines jeden, dasselbe bei der Bürgermeisterei anzufordern bezw. dort zu entnehmen.

Bei Versäumnis des Antrags besteht ein Anspruch auf spätere, nachträgliche Zulassung nach dem Termin nicht. Die Formulare sind doppelt und in allen Teilen genau wie vorgeschrieben, klar mit sämtlichen Vor- und Zunamen (Beizugenen) auszufüllen. Gleich- zeitig ist für die Freigabe der durch den Herrn Reichskanzler dem- nächst noch für Futterzwecke zu bestimmenden Futtergetreide-rationen, die auf der Rückseite des Formulars gedruckte Viehliste genau auszufüllen.

Unklare oder nicht dem Vordruck entsprechend ausgefüllte An- träge werden zurückgewiesen oder werden überhaupt nicht berück- sichtigt.

Unwahre Angaben werden nach § 80 der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld- strafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen be- straft. Bei erteilter Genehmigung der Selbstverforgung wird die letztere wieder entzogen.

Aufklärungen zur Ausfüllung der Formulare werden bei dem Bürgermeister erteilt und können auch bei der Kreisforststelle, Zimmer 41, entgegengenommen werden.

Di: Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich um sofortige und genügende Bekanntgabe in der Gemeinde.

Wiesbaden, den 1. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R. II. Kornst. 4130.

von Heimburg.

Nr. 317.

### Verordnung des Herrn Reichskanzlers über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse. Vom 15. Juni 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1.

Für Getreide, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

1. Der Preis für die Tonne Roggen darf nicht übersteigen in  
Nachen 315 Mark, Berlin 305, Braunschweig 310, Bremen 310,  
Breslau 300, Bromberg 300, Cöln 310, Danzig 300,  
Darmstadt 315, Dresden 305, Duisburg 315, Emden 310,  
Erfurt 310, Frankfurt a. M. 315, Gießen 300, Hamburg 310, Han-  
nover 310, Kiel 310, Königsberg i. Pr. 300, Leipzig 305, Magde-  
burg 305, Mannheim 315, München 315, Posen 300, Rostock 305,  
Saarbrücken 315, Schwerin i. M. 305, Slettin 305, Straßburg i. E.  
315, Stuttgart 315, Weidenau 310 Mark.

2. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Felten),  
Emmer, Einkorn ist zwanzig Mark höher als der nach Nr. 1 fest-  
gesetzte Höchstpreis für Roggen.

3. Der Preis für die Tonne der nachbezeichneten Früchte darf  
nicht übersteigen bei: Hafer und Gerste 300 Mark, Mais (Belsch-  
tern, türkischer Weizen, Kukuruz) 450 Mark, ungeschältem Buch-  
weizen 600 Mark, geschältem Buchweizen 800 Mark, wilder Buch-  
weizen (Hochweizen, Eiseler Buchweizen) 500 Mark, ungeschälte  
Hirse 600 Mark, geschälte Hirse und Bruchhirse 970 Mark.

#### § 2.

In dem im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der  
Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, im § 1 genannten Ortes  
(Hauptort).

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten  
höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis  
festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer  
als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Be-  
hörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten  
Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen  
Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

#### § 3.

Die in dieser Verordnung sowie auf Grund dieser Verordnung  
bestimmten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, be-  
treffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger, sie  
schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes,  
von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet wird, so-  
wie die Kosten des Einladens dafelbst ein.

#### § 4.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erläßt die  
näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Neben-  
leistungen in den Preisen einbezogen sind und welche Ver-  
gütungen für Nebenleistungen im Höchstfall gewährt werden dürfen.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Aus-  
nahmen zulassen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung  
rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten  
erhöhen oder herabsetzen, er kann besondere Bestimmungen über die  
Preise für den Verkauf zu Saatweizen treffen.

#### § 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in  
Kraft.

Berlin, den 15. Juni 1918.

Der Reichskanzler.

J. B. gez. von Baldow.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
J. R. II. Kornst. 4230.

Nr. 318.

### Betrifft: Hauschlachtungen.

Anmeldung von Schlachtvieh zur Selbstverforgung.

Sämtliche bereits eingestellten und im kommenden Herbst zur  
Hauschlachtung bestimmten: Schweine, Kinder und Schafe, sowie  
die noch künftig zu diesem Zwecke einzustellenden Tiere sind bei dem  
Kreisausschuss in Wiesbaden, Lessingstraße 16, schriftlich anzumel-  
den. Hierbei ist anzugeben:

Der Vorbesitzer des Schotterziers, nach falls das Tier nicht in der eigenen Hofställe gehalten wird, auch die Liegenhaft, in der dasselbe untergebracht ist. Der Anzeigende erhält eine Bescheinigung der erfolgten Anmeldung. Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren und muß mit dem Antrage auf Genehmigung der Hauszucht wieder eingereicht werden. Hauszuchtungs-Anträge, denen diese Bescheinigung nicht beigelegt ist, oder Hauszuchtungen von nicht ordnungsmäßig angemeldeten Tieren wird in Zukunft eine Schlachterlaubnis nicht erteilt. Die gefällig vorge-schriebene Nachdauer rechnet bei neu eingestellten Tieren vom Tage der Anzeige ab.

Den von mir beauftragten Personen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Tiere gehalten werden, zu gestatten, auch jede Auskunft über die Unterbringung und Fütterung zu geben.

Die allgemeine Anmeldung zur Viehzucht befreit nicht von der vorstehenden Meldepflichtung der zur Hauszucht bestimmten Tiere.

Vordrucke zu den Anmeldungen sind bei den Magistraten und Gemeindevorständen zu haben.

Hinsichtlich der Hauszucht von Kälbern bedarf es der Voranmeldung nicht. Hiedurch wird jedoch die Vorschrift über die rechtzeitige Einreichung des Antrages auf Genehmigung der Hauszucht von Kälbern nicht berührt.

Wiesbaden, den 20. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,  
v. Heimburg.

S. Nr. 11. S. 3148.  
Nr. 319.

**Verordnung**  
betreffend den Verkehr mit Stroh und Häfeln.

Die hohen Anforderungen, die seitens der Heeresverwaltung an den Kreis gestellt werden, machen es nötig, daß auch im Wirtschaftsjahr 1918/19 der Verkehr mit Stroh und Häfeln von der Zustimmung des Kommunalverbandes abhängig bleibt.

Die Ausfuhr von Stroh und Häfeln aus dem Landkreis Wiesbaden ist demnach nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet; der Verkehr mit Stroh und Häfeln innerhalb des Landkreises bleibt von dem bekannten Freigebotsprinzip abhängig.

Die Höchstpreise bleiben bis auf weiteres die alten und zwar 4 Mark für den Zentner Stroh, 4,45 Mark für den Zentner getrehtes Zollenstroh.

Zwischenhandlungen werden auf Grund der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung streng bestraft. Auch der Verlust ist strafbar.

Wiesbaden, den 1. Juli 1918.

Der königliche Landrat,  
v. Heimburg.

S. Nr. 11. S. 3305.

## Die Kriegslage.

### Der Samstag-Tagesbericht.

Ab Amlich. Großes Hauptquartier, 29. Juni 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Oes ist heftiges Feuer Infanterieangriffen der Engländer gefolgt. Dreimaliger Ansturm gegen Meer brach unter schweren Verlusten zusammen. In der Mitte des Kampffeldes drang der Feind in Vieux-Berquin ein. Gegenüber der Bereitwilligkeit brachte ihn dort zum Stehen und warf ihn über den Westrand des Dorfes zurück. Nördlich von Merolles scheiterten die feindlichen Gegenangriffe in unserem Feuer.

In der übrigen Front blaute die lebhafteste nächtliche Artilleriekämpfe in den Morgenstunden ab. Südwestlich von Duquoy wurden stärkere Vorstöße von Erkundungsabteilungen des Feindes abgewiesen.

### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südlich der Aisne greift der Feind nach starker Feuerwirkung an. Bei Amiens wurde er nach hartem Kampfe abgewiesen. Ueber Catey hinaus gewann er Boden. Unser Gegenstoß warf ihn auf die Höhen beiderseits des Dets zurück.

Verluste des Feindes unter Einsatz von Panzerkraftwagen den Angriff seiner Infanterie weiter vorzutreiben, scheiterten. Im Walde von Villers-Cotteret stießen wir dem weichen Feinde bis in seine Ausgangsstellungen nach und machten Belagungen.

In der Luft erlitt der Feind eine schwere Niederlage. 19 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Deutscher Adet errang seinen 35. Luftpilg. Deutscher Adet errang seinen 30. Luftpilg.

Südwestlich von Reims wurden bei einer kleineren Unternehmung 20 Italiener gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Der Sonntag-Tagesbericht.

Ab Amlich. Großes Hauptquartier, 30. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Kampfgebieten nördlich der Oes und südlich der Aisne hielt tagsüber erhöhte Artilleriekämpfe an. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front zwischen Aisne und Marne auf. Kleinere Infanteriegefechte. Bei stärkeren Vorstößen des Feindes südlich des Durcq und bei erfolgreicher eigener Unternehmung am Hartmannswiller Kopf machten wir Gefangene.

Deutscher Adet errang seinen 36. Luftpilg. Deutscher Adet errang seinen 31. Luftpilg. Deutscher Adet errang seinen 30. Luftpilg. Deutscher Adet errang seinen 20., 21. und 22. Gegner ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Der Raubbootkrieg.

Ab Berlin, 28. Juni. Im Spritzgebiet des westlichen Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote 4 Dampfer und 1 Segler von rund

21 000 Brutto-Register-Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Marineerfolge an der spanischen Küste.

Ab Berlin, 28. Juni. Am 27. ds. griff eine unserer Marine-Jagdbatterien unter Führung des Leutnants d. Res. Osterkamp quer ab der spanischen Küste ein Start von Einsitzern gesichertes feindliches Bombengeschwader an. Im Verlauf des Kampfes, in dem alle feindlichen Flugzeuge — ungefähr zwanzig — einzriffen, gelang es unserer Seite, die nur aus vier Flugzeugen bestand, vier feindliche Flugzeuge abzuschließen. Leutnant Osterkamp errang seinen 15. Luftpilg. Flugmaat Jenles war an dem Erfolg mit zwei Abschüssen beteiligt.

Am Abend des 27. Juni griffen Teile unserer Torpedobootstreitkräfte Jagdterns auf einer Patrouillenfahrt vor Ostende in ein Gefecht mit englischen Zerstörern unter Führung eines Zerstörerführers. Nach einem halbfrühlichen Gefecht zogen sich die feindlichen Zerstörer mit hoher Fahrt zurück, indem sie sich durch Einnebeln der Sicht entzogen. Es wurden Treffer auf dem Führerschiff und einem der feindlichen Zerstörer beobachtet. Unsere eigenen Boote sind ohne Verluste und Beschädigungen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Rußland.

#### Troßli über das Chaos in Rußland.

Wälder Blätter berichten, daß Troßli in Rußland sei verschwand. Die lokale Unordnung sei die Ursache des zentralen Chaos. Bei der Gründung der Roten Armee seien zahlreiche verbrecherische Elemente in das Heer eingetreten, die bisher nicht entfernt werden konnten.

Es ist interessant, daß Troßli selbst offenbar keine Hoffnung auf Besserung der Zustände mehr hat. Nachdem die Zentrale verlegt hat, sollen nunmehr die lokalen Organe an allem Schuld sein.

#### Keine Ermordung des Czaren.

Berlin. Die Berliner Vertretung der russischen Regierung hat die amtliche Nachricht erhalten, daß die Gerüchte von der Ermordung des Czaren jeder Begründung entbehren.

Ab Moskau, 28. Juni. Ein von dem Vorkämpfer des Ordetankomites unterschriebenes Telegramm aus Jekaterinburg bezeichnet die Gerüchte über die Ermordung des früheren Zaren als eine Provokationslüge.

### Die Romanen auf der Krin.

Ab Kopenhagen, 29. Juni. „Nationaltidende“ richtete aus Anlaß der Gerüchte, daß der russischen Kaiserin-Witwe in der Krin von der deutschen Militärbehörde die Erlaubnis zur Reise nach Dänemark abgelehnt worden sei, an den Staatssekretär v. Kühlmann eine drabliche Anfrage und erhielt folgende Antwort: „Die Mitglieder der früheren russischen Kaiserfamilie, die sich in der Krin aufhalten, also auch die Kaiserin-Witwe, haben selbst nicht gemünzt, eine Veränderung ihrer Lebensweise vorzunehmen oder ihren Aufenthalt dort zu verändern. Die Vermutung, daß der Kaiserin-Witwe die Erlaubnis nach Dänemark zu reisen, verweigert worden ist, ist also unrichtig.“

### Die Kämpfe in Sibirien.

Ab London, 30. Juni. Reuter meldet aus Chabinsk: Die österreichisch-deutschen Kriegsgefangenen besetzten Jarkusk. Die Tscheko-Slowaken zogen sich in der Richtung auf Krasnojarsk zurück.

### Die Engländer im Murmangebiet.

#### Ein russischer Protest.

Ab St. Petersburg, 30. Juni. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur erhob das russische Kommando der auswärtigen Angelegenheiten durch eine Note bei der englischen Regierung gegen die Anwesenheit englischer Truppen im Murmangebiet Einspruch. In der Note wird betont, daß das arbeitende russische Volk keine andere Sorge habe, als in Frieden und Freundschaft mit allen anderen Völkern zu leben. Es bedrohe niemand mit Krieg; keine Gefahr könne England von seiner Seite drohen. Der Einfall der bewaffneten englischen Abteilungen sei durch keinerlei aggressive Unternehmung russischerseits veranlaßt.

Die Note drückt die sichere Erwartung aus, daß die englische Regierung die der internationalen Lage widersprechende Maßregel rückgängig machen werde und daß das russische arbeitende Volk, das innigst wünsche, in ungeleiteten freundschaftlichen Beziehungen zu England zu bleiben, nicht gegen seinen Willen in eine Lage verlegt werde, die seinen aufrichtigsten Bestrebungen nicht entspreche.

### England.

#### Die Erklärungen Kühlmanns.

##### Eine offizielle englische Antwort.

Reuter erklärt, daß man in maßgebenden englischen Kreisen folgende Auffassung über die Rede Kühlmanns hat. Man zweifelt nicht daran, daß der Vertreter des deutschen Auswärtigen Amtes England zu erkennen geben wollte, daß es mit Deutschland zu einer Verständigung kommen könne, wenn Deutschland im Osten freie Hand behalte. Der deutsche Staatssekretär stelle drei Bedingungen auf: 1. Wiederherstellung der historischen Grenzen, wobei dahingestellt bleiben muß, was er damit meine; 2. Verständigung über die Kolonien und 3. das freie Meer. Bezüglich der überseeischen Kolonien sprach er sich unbestimmt aus. Er sagte nicht, daß Deutschland seine Kolonien zurückverlangen wolle, sondern, daß es Kolonien in dem Umfang besitzen müsse, wie es sie für seine kolonialen Zwecke nötig habe. Kühlmann forderte das freie Meer. Er meinte damit wahrscheinlich das Recht, alle benötigten Rohstoffe aus jeder See befördern zu dürfen, was zweifellos in diesem Augenblick den Deutschen die größte Sorge bereite. Es ist eigenartig, daß dieser Punkt in Kühlmanns Äußerungen nicht direkt erwähnt wurde. Die Tatsache, daß er darüber schwieg, beweist, daß er nicht wollte, daß man bei den Alliierten erfahre, wie sehr diese Frage ihn beschäftige. Er hat eine Art von Angebot gemacht, das seiner Meinung nach für Pazifisten oder Halbpaazifisten annehmbar ist. Dagegen leugnet er durchaus nicht, daß Deutschland alles, was es in Rußland in Besitz genommen hat, zu behalten wünscht. Die Rede wird als ein deutliches, eigens für England bestimmtes Friedensangebot angesehen. Was Frankreich anbetrifft, so machte Kühlmann keine besonderen Äußerungen. Seine Äußerungen waren zweifellos an die Adresse Englands gerichtet. Er wandte sich dringend an alle diejenigen, die ihm darin zustimmen, daß kein entscheidender Sieg errungen werden kann. Kühlmann gibt zu, daß das deutsche Braumarbaiten die Entente nur entschlossener machen kann. Man kann aus Kühlmanns Rede entnehmen, daß die vernünftigen Leute in Deutschland sehr beunruhigt sind. Die österreichische Niederlage hat diese Beunruhigung noch vergrößert. Man ist sich in Deutschland darüber klar, daß von Oesterreich nichts mehr zu hoffen sei, und daß die Doppelmonarchie demnach unter ihrer Last zusammenbrechen werde. Kühlmanns Versuch ist sehr ungeschickt, weil niemand einen Frieden billigen würde, der Deutschland gestatte, das nördliche russische Gebiet zu annektieren und auf diese Weise seine Macht gewaltig zu vergrößern. Man muß sich wundern, daß Kühlmann im Ernst des Glaubens ist, daß eine derartige Regelung jemals von den Verbündeten gebilligt werden würde, es sei denn, daß sie sich den deutschen Bedingungen durchaus fügen müßten. Wenn Deutschland freie Hand im Osten durchkäme, würde es viel stärker aus dem Kriege hervorgehen, als es bei Kriegsausbruch war.

### Italien.

Ab Bern, 29. Juni. Im Anschluß an die gestern abend in der Peterskirche in Rom begangenen kirchlichen Handlungen mit Gebeten um einen raschen und gerechten Frieden, die heute in allen Kirchen der katholischen Welt gesprochen werden, las laut „Tribuna“ Papst Benedikt heute morgen um 2 Uhr in Gegenwart eines kleinen Kreises Eingeladener in St. Peter eine feierliche Messe.

### Kleine Mitteilungen.

#### Late Jonesku flüchtet in Sicherheit.

Bukarest. Wie bereits früher gemeldet wurde, haben Late Jonesku und seine Freunde die Erlaubnis erhalten, durch das letzte Gebiet Rumäniens, durch Ungarn und Oesterreich nach der Schweiz zu reisen.

— Einer der schlimmsten Kriegsgebehr Rumäniens begibt sich damit in Sicherheit. Sollte ihm der Prozeß gemacht werden, so wird er vom neutralen Ausland aus die Verichte lesen und sich ins Fräustchen lachen — und im übrigen wird er im uns feindlichen Ausland weiter gegen uns hehen! Soll das allen rumänischen Kriegsgebehrn gestattet werden?

### Tages-Rundschau.

Koblenz. Dem früheren Oberpräsidenten Freiherrn v. Rheinbaben hat aus Anlaß seines Scheidens aus dem Staatsdienste der Kaiser keine Rüste verliehen. Die Rüste soll in Eisen ausgeführt werden, weil sich der Kaiser für die Wiederbelebung der alten, schönen Eisengieß-Technik interessiert und die Rüste dadurch ein für die heutige Zeit besonders charakteristisches Gepräge erhält.

Wien. Die Kaiserin Jita ist an einer leichten Influenza erkrankt. Da die Erkrankung einen vollkommen normalen Verlauf nimmt, wird von der regelmäßigen Ausgabe von Krankheitsberichten abgesehen.

Ausfuhr holländischer Fräkartoffeln. Die niederländische Regierung macht bekannt: Die Regierung beschloß, die Ausfuhr von Fräkartoffeln zu genehmigen, nachdem der Inlandsbedarf gedeckt ist. Die Ausfuhr wird nach den Vordern beider triegsführenden Parteien stattfinden. Von deutscher Seite wurde hierfür die Lieferung von 15 000 Tonnen Steinkohlen während des Monats Juli zugesichert.

### Gebot der Ehre und Selbsterhaltung.

Von der neuen Zeit, die nach dem Kriege kommen soll, erhoffen auch die Arbeiter Fortschritt und Vorteile. Leider fehlt es in der deutschen Arbeiterbewegung vielfach noch an der Erkenntnis dessen, was Sieg und Niederlage in diesem Kriege bedeutet. Die englischen Arbeiter sind in dieser Beziehung den deutschen Arbeitern weit voraus, sie wissen ganz genau, daß der Sieg auch für sie Lustige und Gewinn, die Niederlage Rückschläge und Nachteil im Gefolge haben muß. Klipp und klar hat dies in der Londoner Jahresversammlung der englischen Arbeiterpartei am 26. d. R. der Vorsitzende Burdy in dem Sage ausgesprochen (l. Bericht des „Vorwärts“): „Alle Hoffnung auf die Schaffung besserer sozialer und beruflicher Lebensbedingungen nach dem Kriege hat den Sieg zur Voraussetzung.“

Dieser Satz, so bemerkt der „Vorwärts“-Bericht erntete allgemeinen Beifall. Bis zum letzten Mann ist also die englische Ar-

beiterchaft von der Notwendigkeit des Kampfes durchdrungen und von dem Willen zum Siege befeuert. In den Köpfen der englischen Arbeiter ist kein Raum für die Vorstellung, daß der Krieg beendet werden könne, ohne daß der englische Arbeiter sein Kriegsziel verwirklicht sieht. Dieses Ziel ist der Sieg über Deutschland, der Sieg über die deutschen Arbeiter! In einmütiger Entschlossenheit hat sich die englische Arbeiterpartei auf diesen Standpunkt und an die Seite der englischen Regierung gestellt, um sich so die Vorbedingungen für eine bessere soziale und wirtschaftliche Lage zu verschaffen. So haben die englischen Arbeiter das Gebot der Stunde in seiner ganzen schicksalsschweren Größe erfüllt.

Noch viel mehr muß für die deutschen Arbeiter die Erkenntnis, daß einzig und allein der Sieg den Zugang zum wirtschaftlichen Aufstieg eröffnet, das Gebot der Stunde sein. Ein Sieg Englands würde den Tod der deutschen Industrie, würde infolge Entziehung der überseeischen Rohstoffe und Märkte den Ausschluß Deutschlands von der Weltwirtschaft bedeuten. Darüber muß der deutsche Arbeiter sich klar sein, wenn er sich nicht jagen lassen will, daß er die Zeichen der Zeit nicht versteht. Und auch darüber muß der deutsche Arbeiter sich klar sein, daß die englischen Arbeiter und genau so die französischen Arbeiter unbedenklich und unbedürftig darum, was aus der deutschen Arbeiterpartei in solchem Falle werden würde, die wirtschaftlichen Lebensquellen des deutschen Volkes zerstören würden, wenn sie dazu in der Lage wären. Es ist das im Grunde die gleiche Auffassung, die jedoch ein Mitglied des englischen Oberhauses, wenn auch mit etwas anderen Worten, also ausgesprochen hat: „Wenn wir einen Weltgerichtshof haben, so ist es theoretisch selbstverständlich, daß der Bund alle Staaten einschließen muß; aber der Gedanke, daß Deutschland in einen solchen Bund aufgenommen wird, ist schwer zu denken.“

Das deutsche Volk soll also — in dieser Beziehung haben vier Kriegsjahre die Denkart englischer Staatsmänner nicht zu wandeln vermocht — zum Paria unter den Völkern gestempelt werden. In dem Namen der englischen Regierung vorgeschlagenen Völkerbunde, dem alle anderen, also auch die auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Staaten angehören dürfen, wenn sie nur englisch oder England genehmigt sind, soll für Deutschland kein Raum sein. Solange derartige Ideen und Absichten die britische Nation beherrschen, und zwar, wie gezeigt, in allen ihren Teilen beherrschen, muß auch den deutschen Arbeitern die eigene Ehre und das Gebot der Selbsterhaltung gebieten, fest und unerwährtlich zu dem Siegeswillen des deutschen Volkes zu stehen. Der Sieg allein kann uns vor dem Schicksal der Erniedrigung und Vertreibung bewahren, das die Entente, England an der Spitze, uns bereiten will. bpn.

## Nus Stadt, Kreis u. Umgebung.

### Betrieb.

Verkauf. Die Taunusbrauerei C. Buth & m. b. H. veräußert ihre Brauerei nebst Eiswerk, Erbenheimerweg 1, an die Rainzer Aktienbrauerei in Mainz. Der Uebergang erfolgt am 1. Juli.

Die städtische Sparrasse Bieblich, Raffenslof Rathhausstr. 59) wird in der Zeit vom 1. bis einh. 6. Juli, um einen Anbrand in den ersten Quartalsstunden möglichst zu vermeiden, für den Publikumsverkehr von 8—4 Uhr geschlossen sein (gewöhnliche Geschäftsstunden von 9—2½ Uhr).

Wie bekannt geworden ist, sollen hier mehrere Einwohner Tabak in kleinen Mengen für ihren eigenen Bedarf angepflanzt haben. Da Tabak bisher hier nicht gezogen wurde, sei zur Vergütung von Schäden für die Pflanzung darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 jede Tabakpflanzung bis zum 15. Juli der Steuerbehörde des Bezirks, hier des königlichen Jolant I, anzuzeigen ist. Vordrucke zu diesen Anmeldungen können daselbst während der Dienststunden in Empfang genommen werden.

Am 29. Juni 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. W. III. 3000/9. 18. R. A. A.) zu der Bekanntmachung (Nr. W. III. 3000/9. 16. R. A. A.), betreffend Beschlagnahme, Verwertung und Veräußerung von Stachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Gute, Flachs, Ramie, europäischem und außereuropäischem Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern in Kraft. Es unterliegen auf Grund der Nachtragsbekanntmachung außer den bereits beschlagnahmten Gegenständen nunmehr auch Fasern aus Kolbenstich, Weidenbast, Hopfen, Lupinen, Getreidestroh (Strohn) und Befenginstler der Beschlagnahme. Die Veräußerung und Lieferung der aus inländischem Kolbenstich und Befenginstler gewonnenen Fasern ist nur an die Raffenslof-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstraße 42/44, die Veräußerung und Lieferung der aus inländischem Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern ist nur an eine von der Kriegsrohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums bestimmte Stelle, deren Name im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden wird, oder an Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegsrohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs dieser Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind bezüglich Kolbenstich- und Befenginstler an die Raffenslof-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstraße 42/44, bezüglich Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh unmittelbar an die Kriegsrohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Briefe der Postfachkunden an das Postfachamt nur dann postfrei sind, wenn die Postfachkunden die vorgeschriebenen gelben Briefumschläge benutzen. Werden andere Briefumschläge verwendet, so unterliegen die Sendungen dem gewöhnlichen Briefporto.

Die Vorteile der kurzfristigen Schahwechsel, die schon in kleinen Abständen zu 500 Mark zur Ausgabe gelangen, werden bereits von der Geschäftswelt, von Banken und Industrie in vollem Umfang gewürdigt. Ganz besonders groß sind die Vorteile für diejenige Kapitalisten, die in den letzten drei Monaten vor Erscheinen einer neuen Kriegsanleihe freies Geld zur Verfügung haben und somit in der Lage sind, kurzfristige Schahwechsel zu kaufen. In diesem Falle verzinst die Reichsbank die Schahwechsel mit 4½ v. H., allerdings unter dem Vorbehalt, daß der Käufer sich verpflichtet, den Gegenwert zur Einzahlung auf die neue Kriegsanleihe zu benutzen. Bereits jetzt können solche Schahwechsel mit Verzinsung zu 4½ v. H. gekauft werden. Die Laufzeit dieser gegen Verpflichtung zur Kriegsanleihe gekauften Schahwechsel erstreckt sich bis zum ersten Einzahlungstermin auf die 9. Kriegsanleihe, also bis nach Mitte Oktober d. J.

Die Bezahlung des Laubfutters. Um den Futtermangel an der Front zu beheben, hat unsere Heeresverwaltung eine Organisation zur allgemeinen Sammlung von Laub ins Leben gerufen und die Kriegswirtschaftsämter haben die Sammlung in ihren einzelnen Kriegswirtschaftsstellen mit Hilfe der Ortsamtsleiter, Lehrer, Geistlichen usw. durchzuführen. Die Hebernahme des gesammelten Laubes geschieht aber durch die Kriegswirtschaftsstelle (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), Abt. (Sg. Sammlungs- und Trockenweien, die gleichzeitig mit der technischen Organisation der Kriegswirtschaftsämter für jeden Verband wieder kaufmännische Hauptkäufer bestellt hat; die ihrerseits Ortseinkaufsstellen unter sich haben. Die Ortseinkaufsstellen werden das Laub sofort bezahlen, weiter sorgen sie für den Abtransport zur Darre und von dort zur Weiterverwendung. Grünlaub kann aber allein mit Genehmigung der Ortseinkaufsstellen angekauft werden, was nur dort möglich ist, wo eine Darre in nächster Nähe ist, weil der Transport von Grünlaub zu unsicher ist. Dem Sammler werden Sade zur Verfügung gestellt und für das von ihm gesammelte Laub erhält er für den Zentner Grünlaub 4 Mark und lufttrockenes Laub 18 Mark ausbezahlt.

Kohlenanmeldung gewerblicher Großverbraucher. Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Juni müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Juli erneuert erlassen. Eine wichtige Neuerung ist hinsichtlich der Ausschließung von Kohlen, d. h. solcher Bezüge, die in der Weideland des Bormonats nicht angemeldet waren. Diese sind in Zukunft durch Vornote Unterzeichnung hervorzuheben. Auch die Abgabe von Ausschließungen ist meldepflichtig (§ 3a der Bekanntmachung).

Ab Zur Abwehr feindlicher Spionage. Die Gefahr der feindlichen Spionage wird immer noch unterschätzt und oft in ihrer schlaun gewählten Maskierung auch nicht erkannt. Darum

leider auch Erfolge erzielt, die bei größerer Vorsicht und  
Sorgsamkeit deutlicher hätten verhindert werden können.  
Beispiel ist die Korrespondenz der Kriegsgefangenen dem  
eine dauernde Quelle der Information. Die Namen der  
Kriegsgefangenen mißbrauchend, betreibt der Feind eine  
schlechte Korrespondenz mit vielen deutschen Adressen, und auch  
Teil des echten Gefangenennachschreibens hat er durch Zwang  
sich seinen Spionagenetzen dienstbar gemacht. Nachst  
von Kenntnis von wichtigen militärischen, industriellen  
technischen Einrichtungen in Deutschland ist kein Versehen  
Berbeitung und Aufreizung des deutschen Volkes gerichtet.  
liegt ihm daran, sich in den Besitz von echten Firmenbogen  
Originalunterschriften und Stempeln zu setzen zur Herstellung  
von Ausweispapieren für seine Agenten. Es ist daher  
notwendig, daß auf irgendwie verdächtige Gefangenenschriften  
sogleich Antwort erteilt wird und daß die Empfänger solcher Briefe  
sich dem zuständigen Stellvertreter Generalkommando  
melden.

Die Ausflüchten der Obsternte. Die Zentralstelle  
Obsterwertung zu Frankfurt a. M. schreibt: Die diesjährigen  
Obsternteaussichten in Deutschland dürften allgemein wie folgt an-  
genommen werden können: Äpfel mittel (gut in Norddeutschland,  
bis gut in Ostdeutschland, zum Teil in Thüringen und  
Sachsen, mittel in Süd- und Westdeutschland, jedoch hier in ein-  
zelnen Teilen gering). Birnen gering (mittel in Pommern, Meck-  
lenburg, zum Teil in Thüringen, schlecht in Hessen, Hessen-Nassau,  
Sachsenprovinz und Glogau-Lothringen, im übrigen Teil des Reiches  
gering). Pflaumen, Mirabellen und Reineclauden mittel bis gut  
(gut in Glogau-Lothringen und Mitteldeutschland, besonders Braun-  
schweig, im übrigen mittel). Zwetschen mittel (gut in Glogau-Loth-  
ringen, mittel bis gut in Thüringen, sonst mittel bis gering). Bir-  
nen und Aprikosen mittel (Birsche gering in Hessen-Nassau und  
Sachsenprovinz). Johannis-, Stachel- und Himbeeren gut. Preisel-  
beeren mittel. Wal- und Haselnüsse mittel bis gut (gut  
in Thüringen, Brandenburg, zum Teil in Westdeutschland, sonst  
gering). Weintrauben bisher gut (das kalte Wetter dürfte jedoch  
ungünstigen Ausflüchten wesentlich beeinträchtigen). — Es kann nicht  
genug auf eine allgemeine Durchführung der Schädlings-  
bekämpfung hingewiesen werden. Auch hier bietet sich ein reiches  
Material für die Bekämpfung der Schulpflanze.

Die freiwillige Kleiderabgabe. Neben der Er-  
zwingungsfrage beschäftigt die Kleiderfrage nach wie vor die öffent-  
liche Meinung. Alles, was über die sogenannte freiwillige  
Kleiderabgabe geschrieben worden ist, beruht freilich auf solcher Ein-  
sicht der Verhältnisse oder es ist von besonderen persönlichen  
Interessen diktiert. Aber auf der anderen Seite muß doch auch  
angegeben werden, daß die Anforderungen der Reichsbekleidungs-  
stelle gar nicht zum Erfolg führen konnten. Ganz offenbar ist der  
Reichskommissar für die bürgerliche Kleidung über diejenigen  
Mittel, die seine Vorschläge fertigiert haben, von der falschen  
Voraussetzung ausgegangen, daß bei der Mehrzahl der männlichen  
Bevölkerung noch ein Ueberfluß an strapazierfähigen Anzügen vor-  
handen sei. Doch aber unter der Herrschaft des Bezugscheines und  
folge der hohen Preise der Mittelstand längst nicht mehr in der  
Lage war, neue Anschaffungen an Kleidern zu machen, scheint der  
Reichsbekleidungsstelle unbekannt geblieben zu sein. Das Ergebnis  
der schiefen Sammlung dürfte wohl auch die Optimisten eines be-  
trüblichen belehren, und man wird wohl oder übel sich dazu bequemen  
müssen, diejenigen Kreise, an deren Kleiderstand man jetzt mit  
einem großen Zartgefühl vorübergeht, weil stärker zur Ablieferung  
gezwungen. Die Ungerechtigkeit, auf die der Kriegsausfluß für  
Nationalinteressen schon bei den Vorberatungen aufmerksam ge-  
macht hat, die in der gleichmäßigen Behandlung von Wohlhaben-  
en oder Reichen und Armbekleideten liegt, hat ja gerade die  
starke Erbitterung erzeugt, die überall gegenüber der Reichsbe-  
kleidungsstelle laut wird. Die Abgabe eines Anzuges befreit bei  
einer Sammlung von allen weiteren Ablieferungen und sogar von  
der Bestandsaufnahme. Das heißt, man nimmt von demjenigen,  
der 25 Anzüge hat, ebensoviele einen — 4%, wie man dem Besitzer  
von 3 Anzügen einen — 33% abfordert, so daß wir bei dieser Klei-  
derabgabe eine (schon) nach unten ansteigende progressive Belastung  
haben. Man nimmt wenig von dem, der viel hat, und sehr viel von  
dem, der wenig hat. Die zu erwartenden schärferen Maßnahmen  
sind ganz unbedingt den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürf-  
nissen weit besser Rechnung zu tragen. Innerhalb einer gewissen Ein-  
kommengrenze wäre überhaupt keine Ablieferung zu fordern. Auf  
die Bestandsliste dürfen Anzüge, die nicht mehr strapazierfähig  
sind, die aber dem Eigentümer noch nützliche Dienste leisten,  
überhaupt nicht angerechnet werden. Schließlich muß bei der Ent-  
lassung sowohl auf die Kinderzahl wie auf die besonderen Berufs-  
verhältnisse Rücksicht genommen werden. Wit.

Futterstoff-Ersparnis. Die noch zur Verfügung  
verbleibenden Futterstoffe zwingen zur äußersten Sparsamkeit. Des-  
halb hat die Reichsbekleidungsstelle vielfachen Anregungen aus  
Interessentkreisen folgend, bestimmt, daß Männerbekleidungsstücke  
nicht mehr in dem Umfange wie bisher mit Futterstoffen versehen  
werden dürfen. Bei den am helle gelochten zu tragenden Jop-  
pen für Männer und Knaben dürfen nur noch die Ärmel gefüt-  
tert werden. Ausgenommen sind nur solche schwere Winterjoppen,  
die an Stelle von Wintermänteln getragen werden. Die Rücken-  
teile von Röcken und Jaden der Männer- und Knabenoberkleidung  
dürfen überhaupt nicht mehr, Westen-Rückenstücke nur noch mit ein-  
taumel Futter versehen werden. Kämme, Leberzieher, Paletots  
für Männer und Knaben dürfen im Rücken zwar auch fernerhin  
gefüttert werden, jedoch nur bis zum unteren Rande der Handletzen-  
näher. Auch die überflüssige Anzahl von Taschen soll eingeschränkt  
werden. Röcke und Jaden der Männer- und Knabenoberkleidung  
dürfen nicht mehr als vier, Westen und Joppen nicht mehr als drei  
Taschen enthalten. Die Verwendung aus reinen Papiergarnen her-  
gestellter Futterstoffe ist unbefristet erlaubt. Von diesen Bestim-  
mungen werden nur Kleidungsstücke betroffen, die neu angefertigt  
werden, sie gelten nicht für Umarbeitung getragener Stücke, soweit  
die bisherige Futter verwendet wird.

Das verschärfte Bezugscheinverfahren. Die  
Tag zu Tag dringendere Notwendigkeit, für die bedürftigen Be-  
zugsgekreise gebrauchte Kleidung und Wäsche bereitzustellen,  
zwingt dazu, auf eine wirtschaftliche Wiederverwertung gebrauchter  
Kleidungsstücke und daher auf Abgabe getragener Kleidung zwecks  
Wiederverwertung eines Bezugscheines ohne Prüfung der Anschaffungs-  
wertmäßigkeit in allen Fällen hinzuwirken, in denen dies ohne  
besondere Härte gelassen kann. Trotz mancher Anregungen hat die  
Reichsbekleidungsstelle doch davon abgesehen, die Ausstellung eines  
Bezugscheines in jedem Falle an vorherige Abgabe des zu ersparen-  
den alten Stückes zu knüpfen. Sie hat jedoch mit Zustimmung des  
Reichs- und Provinzialverwaltungsamtes Ausschüsse angeordnet,  
die in Zukunft vor Ausstellung eines Bezugscheines regelmäßig  
die Bestandsverhältnisse abzugeben sind, und daß die Be-  
zugsgekreise bei Bedarf unrichtiger Bestandsverhältnisse  
sowie bei Bestandsverhältnissen als Bewältigungsmöglichkeit hiesige  
Ansprüche vorzunehmen haben. Derartige Nachprüfungen  
sind bisher schon den Kommunalverbänden anheimgegeben. Diese  
Anordnung bedeutet also Herbeiführung einer überall gleichmäßigen  
Bestandsaufnahme. Alle Antragsteller, die wegen zu hohen Bestandes  
einen Bezugschein nicht erhalten können, sollen auf die Möglich-  
keit der Bezugscheinerlangung gegen Abgabebeihilfe hingewir-  
tet werden. Zur weiteren Förderung der Papiergarnindustrie  
soll bereits jetzt in der Lage ist, durchaus brauchbaren Ersatz,  
soweit dies noch bezugscheinfähig ist, zu liefern, ist ferner angeordnet  
worden, daß Gebrauchsgüter aus reinem Papiergarn auf  
den Bestand an Kleidungs- und Wäschestücken nicht anzurechnen  
sind.

Wiesbaden. Das Schwurgericht verhandelte in der letzten  
Sitzung der Tagung wider eine junge Verkäuferin aus Mainz,  
deren Liebhaber (einen Handlungsgehilfen) sowie eine Kassule  
aus Wiesbaden wegen Betrübens wider das leimende Leben. Das  
Mädchen hatte sich, als sich Folgen des intimen Verkehrs mit ihrem  
Liebsten zu zeigen begannen, auf Anraten des Vaters an die  
Kassule gewandt, und diese hatte ihr denn auch gegen das  
Wohlwollen des Liebsten die hohe Honorar geholfen. Geschaffen wenigstens  
den Rückgang, die das erstrebte. Es stellen sich später aber  
Veränderungen ein, die das Leben des Mädchens in große Gefahr  
brachten. Hatte es nicht endlich, unter Weiderwindung der Scheu  
vor dem Arzte, ärztliche Hilfe in Anspruch genommen, würde es  
schwerlich mit dem Leben davon gekommen sein. Die Kassule  
aus Mainz wurde zu 1 Jahr Zuchthaus und das junge beteiligte

Mädchen zu 6 Monaten Gefängnis unter Abrechnung von 3 Wochen  
Untersuchungshaft verurteilt. Der Handlungsgehilfe aus Bromberg  
wurde freigesprochen.

Wiesbaden. Nach oberflächlicher Schätzung beläuft sich die  
Ludendorff-Spende jetzt auf 400 000 Mark.

Dem Oberregierungsrat Dr. v. G. i. u. d. i. hier wurde die zum  
1. Juli nachgelagte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Ruhe-  
gehalt erteilt.

Der Raubmörder Renno aus Münster im Launus hat bis  
zur Stunde wider das Schwurgerichtsurteil, welches ihn zum Tode  
verurteilte, die Revisionsbeschwerde noch nicht angemeldet. Aller-  
dings läuft die Frist noch einige Tage.

Der zum Tode verurteilte Raubmörder Ludwig Renno hat,  
wie wir hören, nach seiner Rückkehr ins Gefängnis nun doch der  
natürlichen Empfindung, dem Gang am Leben, Ausdruck verliehen.  
Indem er in minutenlangem Weinen ausbrach. Sehr bald aber hat  
er sich wieder geföhrt, mit gutem Appetit seine Mahlzeit eingenom-  
men und dann erklärt, er habe ja doch nichts zu verlieren. — Im  
übrigen mag es von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit daran  
erinnert zu werden, daß die letzte Hinrichtung hier in Wiesbaden  
auf dem Hofe des Gefängnisses an der Albrechtstraße, am 4. Jan.  
des Jahres 1887 vollzogen wurde. Es wurden damals zu gleicher  
Zeit zwei Leute, der Tagelöhner Heinrich Andel aus Fehlbheim und  
der Steuermann Josef Wollmann aus Ober-Hirzenach zum Leben  
zum Tode befördert, welche mit noch einem dritten, später zu  
lebenslänglichem Zuchthaus begnadigten Mann vom Schwurgericht  
wegen einer gleichen Tat, wie die jetzt Rennos Schuld gebende,  
schuldig gesprochen worden waren. Sie waren von der Parkeite  
der nächstlicher Welle in das Gefäß des Rentners Christian Schnei-  
der in Rosbach an der Wiesbadener Straße eingedrungen und  
hätten den Mann in Raubabsicht erschlagen. Renno hat bis zur  
Stunde von seinem Recht der Einlegung der Revisionsbeschwerde  
nach keinen Gebrauch gemacht. Allerdings ist die dafür festgesetzte  
Frist noch nicht abgelaufen. Neben dem Rechte der Anmeldeung  
der Revision steht dem Manne auch dasjenige der Einlegung  
eines Gnadengehüches zu. Gegebenenfalls ist noch den bei uns  
zu Recht bestehenden Bestimmungen die Exekution durch das Beil  
(im Bezirk Köln allein durch das Fall-Beil, die Guillotine) zu voll-  
strecken. Zu derselben kann die bürgerliche Gemeinde zwölf Bür-  
ger als Zeugen entsenden. Im Jahre 1887 schloß sich an die Exe-  
kution eine Beschwerde an, welche dagegen Protest erhob, daß sie  
an einer Stelle von statten gegangen sei, welche den Anwohnern  
der umliegenden Grundstücke die Gelegenheit geboten habe, Zu-  
schauer des Aktes von ihren Fenstern aus zu sein. Im übrigen  
steht noch nicht ganz zweifellos fest, ob die Hinrichtung hier  
oder in dem Gefängnis stattfinden wird, in das Renno von hier  
aus abgehoben werden wird.

Aus dem blauen Ländchen. Die in letzter Zeit erfolgten Nieder-  
schläge waren zwar gering, doch haben sie den Haarfrost und dem  
Sommergetreide, die infolge der großen Trockenheit letzter nicht  
befriedigend, merklich forgeschritten. Das Wintergetreide verspricht  
völlig Ertrag. Andere Obstbäume versagen dieses Jahr fast voll-  
ständig. Ein großer Teil der Kirschenbäume wurde von den Raupen  
fast laß getroffen. Die Beerensträucher liefern eine volle Ernte,  
wenn auch die Blätter derselben von den Raupen der Stachel-  
wespel in letzter Zeit vielfach bis auf die Stiele abgefressen wurden.  
Die neu angebaute Gewächse Raps und Mohr, zur Delgammung  
bestimmt, stehen prächtig. Raps ist bereits zum Teil geerntet,  
ebenso die Sommergerste. Der Roggen geht der Reife entgegen.  
Erfreulich ist, daß unser Getreide deuer geschossen steht, also keine  
Fehlstellen und wenig Unkräuter zeigt. Weider hat die rauhe Wite-  
rung die Gartengewächse recht nachteilig beeinträchtigt: Bohnen,  
Gurken u. dergl. kommen nicht so recht vorwärts. An Grünfütter  
war bisher kein Mangel. Weizen- und Kleeheu hat es in reichlicher  
Menge gegeben; auch die Stroberträge werden völlig befriedigen.

Rordenslad. Auf Grund einer Anzeige fand durch die Polizei  
bei einem hiesigen Landwirt eine Hausfuchung statt, die große  
Mengen verheimlichter Milch (50 Liter), Butter und ein frischge-  
schlachtetes Schwein zu Tage förderte.

Wassau, 28. Juni. Unter dem Vorsitze des Defans Hahn-  
Dienbergen fand gestern hier die Kreisynode für das Defanat Wassau  
statt. Nach Erledigung verschiedener Formsachen erstattete der Vor-  
sitzende den üblichen Synodalbericht über die kirchlichen und weltlichen  
Zustände, an den sich eine lebhafteste Besprechung anknüpfte. Neben  
manchen Lichtpunkten gab es auch verschiedene zutage tretende Er-  
scheinungen zu beklagen. In einer Entschliessung wurden Wünsche  
und Mahnungen an die Gemeindeglieder zum Ausdruck gebracht.  
Zu Abgeordneten für die Bezirksynode wurden Defan Hahn und  
Lehrer Kinkel-Hochheim und deren Stellvertreter Pfarrer Betrag-  
stadt und Bürgermeister a. D. Schleicher-Rordenslad gewählt.  
Leber die Diakonievereine zu Hochheim, Wassau und Erbenheim be-  
richteten die Vorstehenden. Pfarrer Gerwin-Hochheim wurde zum  
Vertreter auf der Jahresversammlung des Hauptvereins für welt-  
liche Diakonie gewählt. Anbetreff des „Kirchenbote“ machte Defan  
Hahn die Mitteilung, daß derselbe auch dieses Jahr in einer Auflage  
von 2500 in Defanatsbezirk zur vollstänigen Verteilung gebracht  
wurde, daß er aber nicht mehr monatlich, sondern alle 8 Wochen  
einmal erscheinen könne.

Höchst. Die höchster Wassererzeugung. Die Stadtverordne-  
tenversammlung beschäftigte sich am Donnerstag in eingehender  
Weise mit der künftigen Wassererzeugung der Stadt. Infolge der  
Berunreinigung der städtischen Brunnen durch schädliche Abwässer  
hat das Leitungswasser ausblissweise Anschlag an das Soffenheim  
Gruppenwert gefunden. Ein Antrag, am Roffert im Launus noch  
Wasser zu schürfen und dafür 10 000 Mark zu bewilligen, wurde  
dem Magistrat zur Weiterbearbeitung überwiesen, obwohl sich ge-  
wichtige Bedenken dagegen geltend machten, die auf die Wasserar-  
mut des Launus hinwiesen und als Beispiel die nicht immer aus-  
reichende Versorgung der Orte Homburg, Oberursel, Königstein  
u. s. w. mit Launuswasser anjog. Ferner ersuchte die Stadt in  
dem Gelände nach Hattersheim zu neue Brunnen. Zur Fest-  
stellung der Ursachen der Berunreinigung der Brunnen und der  
einst. Haftbormadung der Schadenerfäpflichtigen fand heute in  
den Parkwerken eine Konferenz statt, an der auch Vertreter der  
Regierung teilnahmen. — In nichtöffentlicher Sitzung stimmte die  
Stadtverordneten-Versammlung einem Magistratsantrage auf An-  
kauf der Ruffabrik von Michel und Rorell für 450 000 Mark zu.  
Das nahezu 7 Morgen große Grundstück soll zur Erweiterung des  
angrenzenden städtischen Schlachthofes und zur Bereitstellung von  
Lagerräumen und Hallenbauten Verwendung finden.

Frankfurt. Der Straßenbahnwagenführer Dehling hat sich in  
seiner Wohnung in der Freiligrathstraße mit Leuchtgas vergiftet.  
W. Bad Nassau, 28. Juni. Unter dem Vorsitze des Geh. Kom-  
missariats Jäger-Bierstadt hat hier am 25. Juni die Jahresver-  
sammlung der Evangelischen Kriegsgefangenenfürsorge stattgefun-  
den. Direktor Schriftsteller Brepohl (Nassau) erstattete den Ar-  
beitsbericht, aus dem hervorgeht, daß im verflochtenen Jahre über  
120 000 Neue Testamenten sowie etwa 30 000 Postpakete mit Bü-  
chern allgemeiner Art den deutschen Gefangenen gesandt wurden.  
An kriegsgefangene Frachtleute und Studierende wurden von ihnen  
selbst gewünschte Bücher zur Fortsetzung ihrer Studien gesandt.

Vom Rhein- und Meingebiet. Von der kommenden Roggen-  
ernte. Vom 29. Juni sagt eine alte Bauernregel: Peter und Paul  
macht am Korn die Wurzel faul. Damit ist gesagt, daß von diesem  
Tage ab der Roggen rasch seiner völligen Reife entgegengeht, und  
daß die Kornernis vor der Läre steht. In der jetzigen Kriegszeit ist  
neben dem Anfall der Ernte selbst auch der Zeitpunkt der Ernte  
von einschneidender Bedeutung. Was nun den letzten Punkt be-  
trifft, so dürfte sich die allgemeine Roggenernis in diesem Jahre in-  
folge der letzten rauhen Tage wohl etwas hinausschieben. In  
warmen Tagen hofft man allerdings, schon zu Ende nächster Woche  
mit dem Kornschnitt beginnen zu können, doch rechnet man erst in  
der zweiten Jahshälfte mit dem allgemeinen Kornschnitt. Für die  
Ernteaussichten waren die letzten Niederschläge noch insofern von  
besser Wirkung, als sie eine fröhliche Entwidlung der Körner sicher-  
ten. Bei dem sehr dichten Stand der Halme und den kräftig ent-  
wickelten Wehren ist mit einem guten Körnerertrag zu rechnen. Der  
Strohertrag wird jedenfalls den vorjährigen ganz gewaltig über-  
treffen.

Obernburg a. M. Ein Stationsvorstand als Feldpostmarder.  
Unter dem Verdacht der Unterschlagung zahlreicher Feldpostpakete  
wurde in dieser Woche der Postkeller der benachbarten Eisenbahn-  
station Eschau-Rönnsberg von der Eisenbahn verhaftet. Die  
vorgeworfene Unterschlagung betrafte ein ganzes Warenlager von  
Feldpostpaketen zu Tage, die ihres Inhalts beraubt waren. Auch  
andere Bahnstationen sind verhaftet. Die Sache erregt weithin  
größtes Aufsehen.

Esenheim i. Rheinhessen, 28. Juni. Das geschlachtete Kind  
unterm Rauthersf. Eine sehr böse Suppe hat sich ein hiesiger  
Fuhrmann eingebracht, der regelmäßig Gelegenheitsfahrten von  
hier nach Mainz besorgt. Als er in dieser Woche wieder dorthin  
fahren wollte, wurde er auf der Chaussee in der Nähe von Marien-  
born von einem Gendarmen angehalten. Bei der vorgenommenen  
Untersuchung entdeckte der Beamte unter dem Sitz des Fuhrmanns  
mehrere Säcke, in denen ein ganzes geschlachtetes Kind von 2 Jah-  
ren, hüßlich in Stücke zerlegt, eingepackt war. Der sehr betroffene  
Fuhrmann lag nun dem Gendarmen vor, die Säcke seien ihm von  
zwei aus dem Ober-Olmert Wald kommenden fremden Männern zum  
Transport nach Mainz übergeben worden. Dort wollten sie ihn er-  
warten. Der gute Mann traute indes seiner Aussage: Ich keinen  
rechten Erfolg zu, denn bald darauf veruchte er es bei dem Beamten  
mit einer Beteuerung, indem er diesem 200 Mark als Schweigege-  
d und einen Sack Fleisch als Gratbeigabe versprach. Natürlich ging  
der Gendarm nicht darauf ein, sondern beschlagnahmte das Fleisch  
und erstattete Anzeige. Der Fuhrmann hat sich nun nicht nur wegen  
des Schleichhandels mit Fleisch, sondern auch wegen Beamtenbe-  
schuldigungsvorwurfs zu verantworten. Die Sache dürfte indes noch  
weitere Kreise in Mitleidenschaft ziehen.

Steden i. Rheinhessen, 30. Juni. Seinen Tod selbst beim  
Bürgermeisteramt schriftlich angezeigt hat der von hier stammende  
Apotheker Saala zu Mainz. Beigeordneter Wolf von hier, der zur  
Zeit die Bürgermeisterereigenschaft führt, erhielt einen von dem  
Apotheker unterzeichneten Brief, worin dieser mitteilte, daß er sich  
in der Nacht vom 27. zum 28. Juni auf dem hiesigen Gemein-  
friedhofe aus Lebensüberdruß mit Morphium vergiftet werde. Der  
Beigeordnete machte sich nach Empfang des merkwürdigen Schrei-  
bens sofort nach dem Friedhofe auf und durchsuchte diesen genau,  
ohne indes etwas von dem Lebensmüden zu sehen. Die sehr be-  
stimmten Mitteilungen Saalas veranlaßten ihn, sich alsbald in Be-  
gleitung des Dorfchmieds nochmals nach dem Friedhofe zu begeben.  
Nach längerem Suchen fanden sie auch wirklich den Apotheker lie-  
gend an einem Grabe liegend vor. Der Unglückliche hatte sein Vor-  
haben ausgeführt und so reichlich Morphium genommen, daß er  
bald darauf starb.

Darmstadt, 30. Juni. Im Darmstadt-Schaffener Zuge  
schwandelte ein „Soldat“ einem Mädchen aus Altona, das in Bagern  
Möhner einkaufen wollte, die gesamte Parochie von mehreren hun-  
derten ab und verschwand in Schaffenburg mit dem Gelde. Auf An-  
zeige des Mädchens wurde der Schwindler später in Würzburg er-  
mittelt und festgenommen. Der Bursche entpuppte sich als der  
längst gesuchte Einbrecher Rudolf Donnerach aus Berlin, der, um  
mit größerer „Sicherheit“ seine Schwindeleien ausführen zu können,  
in Uniform und Orden auftrat.

Offenbach. Eine Offenbacher Firma, so erzählt die „Offen-  
Ztg.“, suchte einen Hausburchen und erhielt auf ihre Anzeige fol-  
gende Antwort: „Sie suchen schon lange einen Hausburchen. Ich  
biete mich Ihnen an, bin 17 Jahre alt, noch militärfrei und verlange  
100 Mark pro Woche, freie Wohnung, freies und gutes Essen. Wie  
sind Ihre Bedingungen? Wie Ihre Arbeitszeit? Es wäre mir er-  
wünscht, wenn ich um 5 Uhr mittags frei wäre und leichte Arbeit  
hätte. Wenn Sie mich wollen, dann schreiben Sie. Angebot so-  
fort erbeten.“ — Dazu ist jede weitere Bemerkung wohl über-  
flüssig.

Weslar. Zur Beschäftigung der hiesigen Unteroffizierschule und  
ihrer Einrichtungen ist am Freitag ein Kommando von 2 schwe-  
dischen Offizieren und 12 Unteroffizieren hierher eingetroffen.  
Die Schweden führen nach Weiburg weiter, um auch die dortige  
Vorschule in Augenschein zu nehmen. — (Am Sonntag fuhr das  
Kommando mit dem Schnelldampfer von Koblenz rheinaufwärts.)

### Zeitgemäße Betrachtungen.

Sommertage. (Nachdruck verboten.)  
Der Sommer kam in Flur und Hag, — verblüht des Senzes  
Blütenfende, — nun kam mit dem Johannistag — der Tag der  
Sommerjonnennende, — Von ihrer Höhe soll uns jetzt — die  
Sonne ihre Strahlen senden, — doch ist auch ihr ein Ziel gesetzt,  
— es muß sich alles, alles wenden! —  
Es brachte uns die Sommerzeit — wohl auch den langesehnten  
Regen, — und nach der Zeit der Trockenheit — wird er zur  
Wohltat und zum Segen. — Doch jetzt er ein mit Sturm und  
Woln, — schon mahndend an des Herbstes Tage, — dann ist die  
Wirkung weniger schön, — dann wird die Wohltat leicht zur Plage!  
Sonst ist die Zeit der Rosen auch — die Zeit des Wanderns  
und der Reisen, — wenn milde weht des Zephyrs Hauch, — kann  
sich der Wanderer glücklich preisen. — Doch wenn der Himmel grau  
in grau — sich malt beim Regen-Sturm-Gebrause, — wenns ih-  
lig glüht auf Flur und Au, — dann bleibt am besten man zu  
Hause.  
Wer dennoch in die Weite zieht, — der silt allein auf stiller  
Barte, — und schreibt mit traurigem Gemüt — ein Berslein auf die  
Anfichtskarte. — Der Regen fällt, die Wolken ziehn, — kalt  
weht der Wind um Haus und Scheuer, — man hoht am Ofen und  
Kamin — und wärmt sich am Johannistag.  
Einst lohten wohl auf heimischen Höhen — die Fener auf zur  
Sonnenwende, — Jetzt schleudert Mars mit Sturmgedröhn — in  
Friedensland die Feuerbrände. — Die Welt im Kampf, ihr Fried-  
enshaus — brach wie ein Traumgebild zusammen, — und weithin  
tragen Schreck und Graus — durch Feindes Schuld des Krieges  
Flammen.  
Wells Wilson will nebst Kompanie, — wird blüh'ndes Land  
zur Trimmerstätte, — des Hasses giftige Saat gedieh — und Frank-  
reich liegt an Englands Kette. — Bang zweifelt fragt der Bajuff:  
— Wann wird wohl dieser Weltkrieg enden? — Wenn Englands  
Nacht gebracht ist, dann wird sich alles, alles wenden!  
Drum steht Aldeutschland Mann für Mann — in Opferwillig-  
keit in treuer, — und jündete den Feinden an — nach deutschem  
Brauch ein Sommwendfeuer. — heimleuchten solls der bunten Schur  
— der Allerwärts-Entente-Streiter, — bis frei von Not und Kriegs-  
gefahr — die Welt sich wieder fühl. — — Ernst Heiter.

### Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seeroman von G. Eiste.  
(1. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
Ich rieche nichts, entgegnete Frizh und schnupperte in die Luft  
hinaus.  
Siehst Du die Wolfenbank im Westen und darüber den dunklen  
Streifen? Das bedeutet Wind, Du Seelbanchel, und nun warte  
noch eine Stunde, dann kannst Du erleben, daß es Dich umweht, als  
würst Du ein Blatt Papier oder etwas dergleichen, — da gehts schon los.  
Theising begab sich zum Ruder, wo er einen jungen Matrosen  
abließ.  
Der alte Seemann hatte richtig prophezeit. Eine schwarze Bö  
löste sich von der Wolfenbank im Westen aus und flog schnell wie  
auf Sturmesflügeln heran.  
Über auch der erste Steuermann hatte die Wolfenbank be-  
obachtet und seine Vorkehrungen getroffen. Ohne Schaden anzu-  
richten flog die Bö vorüber, nur ein Regenschauer prasselte auf das  
Deck nieder.  
Der Wind aus Südwest ist aber noch Westen umgesprungen  
und weht sehr heftig. Die breiten Segel zittern, sie werden noch-  
mal kraft angespannt, das Schiff neigt sich langsam zur Seite.  
Die See bricht sich in langen, schaumgetronnen Linien, den Vor-  
boten des bereits in der Ferne aufgepeitschten Meeres. Woge auf  
Woge rollt heran, immer höher schäumt die See und das Schiff  
neigt eilender dahin.  
Kapitän Swarfen ist auf dem Deck erschienen und hat das Kom-  
mando übernommen.  
Auch Grete steht an der Kajütenreppel, eine Lederjade über-  
gezogen, den Südwestler auf den Wänden haaren. Ihre Augen  
schauen ruhig auf die erregten Wogen.  
Henning eilt an ihr vorüber.  
Schlecht Wetter, Fräulein, sagte er, wollen Sie nicht in die  
Kajüte geben?  
Ich bin nicht furchtsam, entgegnete sie lachend.  
Henning eilt weiter. Der Dienst ruft. Jeder muß auf seinem  
Posten sein.  
Kaafeleg bellt kommandiert Swarfen. Die Matrosen folgen

stik, jedem Wink ihres Herrn. Der Kapitän und der erste Steuer-

man stehen beisammen. Das wird heute eine unruhige Nacht geben, Binneweis, sagt Ewarfen. Seht ordentlich auf, wir sind der Küste verdammt nahe; und wenn uns der Sturm gegen die Felsen drückt, dann kann es gefährlich werden. Wenn wir lieber auf hoher See wären; da fürchte ich die Riffe vor Wind nicht. Also, jeder tue stramm seine Pflicht, — so wird's schon gehen.

Ein rhabdenes Schauspiel bietet jetzt die See. Die Bogen erheben sich, die Brausen mehr und mehr und brechen sich schäumend am Bug des Schiffes, das bald auf dem Rücken einer Welle getragen, den anhängenden Kupferbeschlag seines Rumpfes zeigt, bald im Bogenale niedertaucht im rastlosen Tanz. Schwer stampft das Fahrzeug durch den Bogenwall.

Alle Mann a, si, erschallt die laute Stimme Ewarfens, das Heulen des Windes und das Tosen der See überdönen. In der Ferne zeigt sich der alte Kapitän, der es sich sonst gern etwas bequem macht, als waderer Seemann.

Die Mannschaft hat wader ihre Pflicht. Der alte Theising stemmt sich mit aller Macht gegen das Ruder, um das Schiff im richtigen Kurs zu halten.

Doch der Sturm nimmt zu und wächst zum Orkan aus. Sämtliche Segel müssen geborgen werden, nur das festgeraffte große Marssegel bietet dem Sturm seine Fläche dar. Die Raaken sind alle an den Wind gebracht, soweit es die Banten gestatten. Auf offener See wäre nichts zu fürchten, aber zu nahe ist hier die Küste, und schäumend und brausend bricht sich die Brandung an den vorgelagerten Riffen.

Wir müssen Anker werfen, sagt Ewarfen. Aber wo, Kapitän? fragte Binneweis und sein rotes Gesicht nimmt ein noch finsterner Ausdruck an, als gewöhnlich. Hier ist es unmöglich, Anker zu werfen. Ja, wenn wir in der Bucht dort jenseits der Riffe wären, — aber wie da durchkommen?

So kann uns das leicht zum Verhängnis werden, sagt Ewarfen dumpf. Dieser verdammte Kanal.

Kapitän, nimmt Henning das Wort, wenn wir nicht durch die Riffe können, so sollte man versuchen, drüber weg zu kommen. Ihr seid wohl verrückt? Inruert Binneweis.

Durchaus nicht, — ich denke, die Bogen tragen uns darüber weg.

Versuchen könnte man es immerhin, meint Ewarfen nachdenklich.

Wollt Ihr es mir überlassen, Kapitän? Meinnetwegen, — ob wir so oder so umkommen, bleibt sich gleich. Wir tun's nur leid um die Gekete.

Der Alte fuhr sich über die Augen.

Henning sah nach dem jungen Mädchen hinüber. Dieses stand noch immer an der Treppe gekniet. Das schöne Gesicht ist blaß geworden; aber die schlanke Gestalt steht ruhig und aufrecht da, nur das blonde Haar flattert aufgelöst im Sturme.

Ich will versuchen, das Schiff zu retten, flüstert Henning ihr zu.

Ihr seht wohlwärtig und nicht ihm zu.

Ihre Augen hängen sekundenlang aneinander. Die Wassen Wangen färben sich purpurrot. Gekete preßt die Hand auf das klopfende Herz.

Doch es ist jetzt keine Zeit zu längeren Gesprächen. Henning gibt dem alten Theising am Ruder die nötigen Weisungen, stellt die Mannschaft an die Anker und befehlt ihnen, auf den ersten Wink die Anker fallen zu lassen.

Der Ruf ist toll, Inruert Binneweis.

Wacht Ihr, sagte Ewarfen, vielleicht wird das unsere Rettung.

Ja, wenn es gelingt, brummt der Steuermann.

Die Nacht bricht herein. Kein Strahl des Mondes, kein Stern durchschimmert die düstern Wolkenmassen, die den Himmel bedecken. Während heult der Sturm durch die Takelung, donnernd brechen die Bogen sich übereinander, türmen sich am Schiff, ihren weißen Gischt über das Deck schiebernd. Die Balken knarren und die Stangen traden und jähren. Das Schiff treibt in rasender Eile dem Felsenriff zu. — Jetzt ein Stoß, ein Krach, daß das Schiff in allen Fugen erbebt, die Mannschaft hält sich mühsam aufrecht, Geschrei ertönt, — — Ruhel donnert die Stimme des alten Kapitäns über das Deck hin; dann trat verhältnismäßige Stille ein.

Seht Ihr dort die dunkle Stelle, Theising? fragte Henning den Mann am Ruder.

Jamohl!

Habt Ihr das Schiff noch in der Gewalt?

Jamohl!

Dort liegt das Riff etwas tiefer, — also darüber müssen wir weg.

Ja, Herr, entgegnet der Alte und wirft das Ruder herum.

Nach folgt das Schiff dem Ruder. Es stößt, stampft und kratzt. Es ist auf ein Riff gestoßen, aber die Bogen gehen hoch. Sie nehmen das Schiff auf ihren Rücken, sie heben und tragen es förmlich. — Da, es ist schon wieder stot, nun gleitet es über das zweite Riff hinweg, knarrend und knirschend, genau an der Stelle, die Henning bezeichnet hat, und befindet sich jetzt in tiefem Wasser. Alles ist zum Ankerwerfen bereit. Henning gibt das Zeichen, die beiden Buganker stürzen in die Tiefe, donnernd raseln ihnen die schweren eisernen Ketten nach — ein Querschiff höchster Spannung, — ha, — die Anker haben gefaßt, — das Schiff steht.

Alle atmen erleichtert auf.

Doch die nächste anrollende See schleudert mit Riesengewalt den Bug des Schiffes in die Höhe. Mit klingendem Ton spannen sich die Ketten, — noch halten sie, werden sie auch dem nächsten Anprall widerstehen?

Die beiden Rückanker, — die schwersten des Schiffes, stürzen ebenfalls in die Tiefe.

Wieder kommt die See anaebraust, wieder hebt sie den Bug hoch und gewaltsam auf ihren Rücken — furchtbar ist der Stoß, ein klingendes Geräusch, — eine Ankerkette ist wie splitterndes Glas zerprungen, — doch die anderen Ketten halten — das Schiff rollt und stampft gewaltig, — aber die nächste See hat schon weniger Kraft, — das Schiff scheint gerettet.

In einigen hundert Meter Entfernung steigt steil und schroff die Felsenküste empor. Wäre das Schiff dorthin geschleudert worden, wäre es rettungslos verloren gewesen.

Auf dem Felsenriff sammeln sich Menschen, die erregt gestikulieren und nach dem Schiffe zeigen. Sie wollen der hart bedrängten Mannschaft zu Hilfe kommen; ein Raketen-Apparat wird herbeigetragen, aber er braucht nicht in Tätigkeit zu treten, die „Rymphe“ liegt fest in ihren Anker, die sich in den Meeresgrund eingeböhrt haben.

Der Sturm scheint etwas nachzulassen. Hinter den Riffen wird das Wasser ruhiger, wenn auch draußen die See noch tobt und brüllt wie ein rasendes Ungeheuer, das in Wut geraten, weil ihm seine Beute entschlüpf ist.

Ewarfen tritt auf Henning zu.

Das habt Ihr brav gemacht, Bahnlern, sagt er mit leicht bobehender Stimme und drückt dem jungen Mann herzlich die Hand. Ohne dieses Eingreifen läge vielleicht unser Schiff zerstückt dort am Felsen, ich danke Euch!

Keine Ursache, Kapitän, entgegnete Henning lächelnd. Es war kein so großes Kunststück, ich kenne die Stelle, habe hier vor drei Jahren mal Schiffbruch gelitten, so etwas vergißt man nicht wieder. Aber dem alten Theising mußten Sie danken, Kapitän, — ohne sein sicheres Auge und seine feste Hand wären wir nicht durchgekommen.

Ja, ich weiß, — mein alter Theising versteht sein Handwerk. Brod, alter Kamerad!

Er klopfte dem Alten kräftig auf die Schulter. Dieser lachte.

Ich fahre seit dreißig Jahren auf dem Salzwasser, Kapitän!

Binneweis trat heran.

Wenn nur die Anker halten, sagte er mit mürrischem Gesicht. Es ist selbiger Grund.

Sie werden schon halten, Steuermann, entgegnete Ewarfen. Die See beruhigt sich ja zusehends. Aber Ihr müßt nachschauen, was an der Takelung in Ordnung zu bringen ist. Binneweis entfernte sich verdrießlich. Ich muß Euch noch einmal danken, Bahnlern,

sagte der Kapitän, indem er die Hand vertraulich auf Hennings Schulter legte. Es ist nicht meinnetwegen, und auch nicht des Schiffes wegen, — da tut ja jeder seine Schuldigkeit, — und wenn einmal zum Sterben kommt, na, wir Seeleute müssen ja stets darauf gefaßt sein. Ich bin auch alt genug dazu, — aber um mein Mädchen hätte es mir leid getan, — sie ist noch so jung und hat noch wenig vom Leben gehabt. Ich wollte gern, sie sollte zu Hause bleiben, aber das Mädchen war nicht zu halten. He, Gretel, — wo stehst Du denn?

Auch Henning sah sich nach dem jungen Mädchen um, aber es war von seinem Plage verschwunden. Ihre Tochter wird in die Kajüte gegangen sein, sagte Henning.

Was ist doch sonst ihre Art nicht, wenn der Wind ein wenig bläst, — will doch einmal nachsehen.

Damit entfernte er sich. Henning ging nach vorn, um der Mannschaft beim Anmachen des Deckes zu helfen.

Groß, majestätisch, einzig, erhaben liegt Du, o Weltmeer, heute vor mir.

Vah meine Seele sich an die Laben, Freudig, begeistert vertraue ich dir.

Endlose Masse, Wüste voll Leben, Nur in der Ferne vom Himmel begrenzt.

Was kann die schwärmende Seele erheben, Wie deine Fläche, Sonnenbeglänzt?

Hell und freundlich strahlte die Sonne vom wolkenlosen Himmel. Eine laue Nordostbrise wehte, und mit vollen Segeln eilte die „Rymphe“ über die leicht gekräuselten Bogen dahin. Der Kanal war passiert. Hinaus ging es in den endlosen Ozean. Länger und tiefer wurden die Atemzüge des Meeres; freier und leichter atmete auch die Brust, zupersichtlicher schweifte das Auge in die Ferne, denn hier waren keine scharfen, versteinerten Klippen mehr zu fürchten; und mochte der Wind auch noch so sehr sausen, die Wellen sich noch so hoch türmen, offene Bahn lag vor dem eilenden Schiffe, da brauchte die „Rymphe“ Sturm und Wogendrang nicht zu scheuen. Wie ermattet von den Kämpfen mit dem Sturm der letzten Tage schien der Ozean jetzt zu schlummern. Sein Riesengeis atmete fast unmerklich, die Wellen hoben und senkten sich ganz leise. Geräuschlos und gleichmäßig schaukelte sich die „Rymphe“. Alle Segel sind an den Raaken entfaltet, um den schwachen Wind aufzufangen, der kaum die Kraft hat, sie zu fällen.

(Fortsetzung folgt.)

## Bermischtes.

**Ueberfüllung im Lehrerbinnenberuf.** Trotz wiederholter Warnung hält auch in neuester Zeit der Andrang zum Lehrerbinnenberuf an. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Seminare überschreiten die vorhandenen Plätze um ein Vielfaches. Auch die Zahl der Philosophie studierenden Frauen, deren Ziel die Ablegung des Oberlehrerinnen-Examens ist, steigt von einem Semester zum anderen sehr erheblich. Es ist unter diesen Umständen angebracht, darauf hinzuweisen, daß zurzeit in Preußen mehr als 11 000 Stellenlose Lehrerbinnen vorhanden sind.

**Vorfall mit Marmombomben!** Zwei Brüche. Eine der städtischen Fliegeralarmbomben, die aus einem Eisenrohr im Rathaus abgefeuert werden, explodierte am Mittwoch, unmittelbar nachdem die brennende Zündschnur das Rohr erreicht hatte, noch innerhalb desselben mit weithin hörbarem Krach. Von der Explosion wurde das Rohr zertrümmert und eine Anzahl Pflastersteine aus der Erde gerissen. Außerdem wurden durch den Luftdruck zahlreiche Fenster Scheiben am Gebäude des Stadttheaters, des Rathauses und sonstige Häuser des Hofes sowie einige Laternen zerstört und elektrische Leitungsdröhte herabgerissen. Die in der Nähe geschützt stehenden Schutzleute, die das Abfeuern zu befohlen hatten, wurden vom Luftdruck umhergeschleudert, der auch in benachbarten Straßen und im ganzen Rathaus gespürt wurde. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden, die Ursache des Unfalls ist noch nicht geklärt.

**Die Einheitszigarre** wird jetzt Wirklichkeit, und zwar im Lande der stärksten Raucher, in Holland, das wir bislang um seine noch relativ günstigen Tabakverhältnisse beneidet haben. Nach Verhandlungen zwischen der Haager Regierung und einer Fabrikanten-Gruppe ist binnen einem Monat bestimmt mit der Einführung einer Einheitszigarre zu rechnen, die von den Fabrikanten den Kleinhändlern zum Preise von 38 bis 40 Gulden das Tausend geliefert wird, und die für das Publikum in allen Zigarrengeschäften zu 5 Cents je Stück käuflich sein wird. Von der Regierung wurde festgesetzt, daß diese wahrscheinlich aus Java-Tabak herzustellende Zigarre keinerlei Erbsen oder Blätterstiele enthalten darf.

**452 Ersatzlebensmittel nicht genehmigt.** Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März ds. Js. ist bereits nicht weniger als 452 Ersatzlebensmitteln die Genehmigung zur Herstellung und zum Vertriebe von den zuständigen Ersatzlebensmittellisten verweigert worden. Bemerkenswert ist, daß wenigstens bisher die meisten Hersteller solcher abgelehnten Ersatzlebensmittel nicht in Berlin, sondern in Leipzig und Borsdorf, in Dresden, wie überhaupt im Königreich Sachsen, dann in Hamburg und München wohnen. Dies mag davon rühren, daß die dortigen Ersatzmittellisten besonders eifrig gearbeitet haben.

**Holzschuhe und Sandalen.** Die Sandalen und Holzschuhe erblühen nun doch häufig im Straßenbild. Mancher, der früher nie an derartigen Schuhwerk gedacht hat, muß jetzt das Kaufen darin erlernen. Die ganze Kunst besteht darin, wie die Holländer oder die Bewohner des Niederrheins, mit etwas steifen Weinen zu marschieren. Durch einen wiegenden Gang geht man sich in Schuhen aus Holz müde und reißt die Kappen ein.

**Solches Mitgefühl.** Ein strammer Gruß und eine gute Haltung gehören nach unseren Begriffen zum Soldaten. Daß jetzt im Kriege auf Außerlichkeiten weniger Wert gelegt werden kann, ist selbstverständlich, dafür ist die Ausbildungszeit zu kurz. Nun macht sich namentlich unter den jüngeren Leuten, eine gewisse Unaufmerksamkeit und Gleichgültigkeit in mangelhaften Ehrenbezeugungen und schlechter militärischer Haltung geltend, die dazu angetan ist, das Ansehen unseres Heeres herabzusetzen. Daß dem entgegengetreten werden muß, wird kein Einsichtiger verkennen. Aufzufassen ist dabei, wie viele Vorübergehende stehenbleiben, sobald ein Offizier einen Untergebenen auf der Straße anspricht; fast regelmäßig ergreift die Menge aus solchem Mitgefühl für den Untergebenen Partei. Abgesehen davon, daß es dem Offizier dadurch oft unmöglich gemacht wird, seine Pflicht zu tun, wird auch der Untergebene durch diesen Rückhalt am Publikum leicht zu Handlungen verleitet, die eine meist zunächst harmlose Veranlassung zu einem Vergehen machen, das schwere Strafe für ihn nach sich zieht. Gerade auch im Interesse des Untergebenen kann deshalb nur eindringlich gewarnt und auf das Unvernünftige einer Parteinarbeit des Publikums für den Untergebenen hingewiesen werden.

**Hindenburg ist Großvater geworden!** Die Geburt eines gefunden, in Vindenburg zur Welt gekommenen Töchterchens zeigen „in dankbarer Freude“ an: „Christian v. Penz, Rittmeister und Adjutant, und Annemarie v. Penz, geborene v. Hindenburg.“ — Rittmeister v. Penz, damals Oberleutnant im Dragoner-Regiment Nr. 16, dessen Garnison Vindenburg ist, vermählte sich am 21. November 1912 zu Hannover mit dem am 19. November 1891 zu Berlin geborenen Fräulein Annemarie v. Bensendorff und v. Hindenburg, der jüngeren der beiden Töchter des Feldmarschalls.

**Wb Nürnberg, 28. Juni.** Die vor kurzem in Spanien ausgebrochene Maffenerkrankung hat überraschenderweise ihren Einzug in Nürnberg gehalten. Hier ist in mehreren Bureaus und Arbeitsräumen plötzlich eine Anzahl Personen unter Mattigkeit und Fiebererscheinungen erkrankt. Allem Anschein nach handelt es sich um Influenza. Der Rat. Bezirksarzt erklärt eine Rundmachung, in der er Ratshöhere zur Verbütung von Ansteckung und Anweisungen zur Pflege der Erkrankten gibt, zugleich aber betont, daß kein Grund zu erster Beforgnis vorhanden sei, da die Krankheit regelmäßig verlaufe.

## Buntes Allerlei.

**Schlüßtern.** Bei der Ausfahrt aus der Station Steinau entgleiten von einem Güterzuge die letzten fünf Wagen. Dadurch, daß zwei Wagen umfielen, wurden die Hauptgleise mehrere Stunden gesperrt.

**Olpe.** Zwei verwegene Burschen konnten hier dingfest gemacht werden. Eine Rote Kreuz-Schwester sowie eine in ganz schwarzer Trauerkleidung verkleidete Dame trieben sich mehrere Tage in der hiesigen Stadt umher und erkundigten sich nach mannigfachen. Als sie mit dem Zuge hier abfahren wollten, wurden sie festgenommen und entpuppten sich als zwei Mannspersonen.

**Zeitgemäß.** Das „Allgäuer Anzeigenblatt“ in Immenstadt veröffentlicht folgende hübsche Anzeige: Welch edelbender Munitionsarbeiter wäre bereit, einem Beamten durch Ueberlassung eines noch gut erhaltenen Anzuges den Besuch des Sonntagsgottesdienstes zu ermöglichen. Best. Angebote befördert unter Anzug 1 die Exped. d. Bl.

**Peter Koseggers Begräbnis.** Peter Kosegger wird seinen Begräbnis gemäß in Krieglach in einfacher Weise „wie jeder Krieglacher“ begraben werden. Auf eine Anfrage der Kabinetskanzlei des Kaisers, ob eine Teilnahme des Kaiserhauses am Leichenbegängnis in den Absichten des Dichters liege, wurde auf den Wunsch Peter Koseggers nach einfacher Bestattung verwiesen.

**Die erste Frauenrede im dänischen Reichstag.** Dieser Tage erlebte der dänische Reichstag einige historische Minuten: Zum ersten Male seit der Geschichte des Hauses stand eine Frau am Rednerpult: Frau Elma Munch, die in die Debatte über die Beförderung der Frauen an den von Staate übernommenen höheren Schulen eintritt.

**Fliegerangriff auf Mannheim.** Samstag vormittag wurde die offene Stadt Mannheim von feindlichen Fliegern angegriffen. Es wurden Bomben abgeworfen, die Gebäudeschaden verursachten. Leider sind auch fünf Personen getötet, sowie sechs schwer und zehn leicht verletzt worden.

**Karlruhe.** Sonntag wurde die offene Stadt Karlsruhe von einigen feindlichen Fliegern angegriffen. Es wurden mehrere Bomben abgeworfen, die aber nur ganz geringen Sachschaden verursachten. Menschenverluste sind nicht zu beklagen.

**Dresden.** In Sachsen bleibt das Tanzverbot voll bestehen. Berliner Meldungen sind unzutreffend.

**Berringerung der Fleischration ab 15. August.** Wie aus Breslau berichtet wird, ist nun ab 15. August mit der Berringerung der Fleischration bestimmt zu rechnen. Es wird sich nach dem Ausfall der Getreide- und Kartoffelernte ergeben, ob der Ausgleich für die Kürzung der Fleischration in Brot oder Kartoffeln bestehen wird.

**Ueber 500 Mark für einen Fisch.** In München war in dem Auslagefenster eines Wildbret- und Fischhändlers ein Waller aus dem Starnberger See mit 80 Pfund zu sehen. Nach kurzer Zeit war der Wels verkauft, das Pfund zu 7 Mark. Der Fisch kostete also weit über 500 Mark, ein Preis, für den man früher einen Ochsen kaufen konnte.

**Ein gutes Hahnenjahr in Sicht!** Von dem guten Märzmetter begünstigt, haben die Hahnen zum Teil schon Anfang dieses Monats ihre Jungen abgelegt. Da die Felder und Wiesen gute Nahrung bieten, haben die Jungen sich gut entwickelt, so daß auf eine ergiebige Hahnenjagd zu rechnen ist.

## Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Juli.

**Reichskanzler Graf v. Hertling** ist gestern abend 8½ Uhr vom Potsdamer Bahnhof ins Große Hauptquartier abgereist. In seiner Begleitung befanden sich der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei v. Radomski, der Vertreter der Obersten Heeresleitung beim Reichskanzler Oberst v. Winterfeld und der Sohn des Kanzlers Rittermeister Graf Hertling. Der Aufenthalt des Kanzlers im Hauptquartier dürfte etwa eine Woche dauern. Als Zweck des Besuchs werden allgemein politische Besprechungen, insbesondere die kommenden Bündnisverhandlungen mit Wien angegeben.

Im Gegensatz zu den amerikanischen Reklamemeldungen über die Zahl der in Frankreich gelandeten amerikanischen Truppen meint der Militärkritiker des „Berliner Bund“, man werde mit etwa 50 000 amerikanischen Streitkräften rechnen können, von denen vielleicht die Hälfte selbstständig sei.

## Mitglieder der Zarenfamilie in England.

Kopenhagen, 1. Juli. Wie gemeldet wird, sind Mitglieder der Zarenfamilie in England angetommen. Sie befanden sich an Bord eines englischen Schiffes, das vor einigen Tagen aus Schanghaei eintraf. Die Meldung wird an anderer Stelle dementiert.

## Massenerkrankungen in London.

Genf, 30. Juni. Die Pariser Krankheitserscheinungen bilden immer noch den Gesprächsstoff einiger Pariser Zeitungen. Heute erfährt man aus dem „Excelsior“, daß auch London von dem Uebel befallen ist, wo es größeren Umfang angenommen zu haben scheint als in Paris. Ganz London ist von der Grippe befallen. Die Londoner Apotheken werden im Sturm genommen. Die Hospitäler sind mit Kranken überfüllt, und selbst die Ärzte bleiben nicht verschont. Ganz London ruht über diese boshafte Ansteckung, die das tätige Leben unterbricht und die englische Hauptstadt in eine einzige Krankenstube verwandelt.

## Der Tauchboottkrieg.

Berlin, 1. Juli. Amstich. Neue U-Bootsfolge im Sperrgebiet um England; nach Meldungen der von See zurückgeführten U-Boote 13 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Der Montag-Tagesbericht.

Wb Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. Juli.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

### Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Die Gefechtsstärke lebte am Abend an vielen Stellen der Front auf. Lebhafte Erkundungstätigkeit hielt an. Englische Teilangriffe nördlich von Albert wurden abgewiesen.

### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Usne und Marne rege Tätigkeit des Feindes. Mehrfach ging Infanterie zu starken Erkundungen vor. Bei und südlich von St. Pierre-Aigle griff der Feind gegen mittag nach bestiger Feuerbereitschaft an; er wurde abgewiesen. Ebenso scheiterten hier nächtliche Vorstöße des Feindes.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 32. Lustflieg.

Nach Abschluß der Prüfungen beträgt die Anzahl der seit Beginn unserer Angriffskämpfe am 21. März bisher über unsere Sammellisten abgeführten Gefangenen — ausschließlich der durch die Krankenanstalten zurückgeführten Verwundeten — 191454. Davon haben die Engländer 94939 Gefangene, darunter 4 Generale und etwa 3100 Offiziere, die Franzosen 89099 Gefangene, darunter 2 Generale und etwa 3100 Offiziere, verloren. Der Rest verteilt sich auf Portugiesen, Belgier und Amerikaner. Von den Schlachtfeldern wurden bisher 2476 Geschütze und 15024 Maschinengewehre in die Sammellisten zurückgeführt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Präm. Gold. Medaille



**Paul Rehm,**  
Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedr.estr. 50, 1.

Zahnschmerzbesitzung, Zahnziehen, Nervtöten  
Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.